

## WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRABEN

Verfügung

Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 64, Fl.-Nr. 838 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt

Bei Ortsstraße „Straubinger Straße“ 203

Endpunkt

Öffentl. Feld- und Waldweg „Zwischen der St 2125 alt und neu“ 5

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße wird mit einer Länge von 256 m zur/zum

- Kreisstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 GVStr.  beschränkt öffentlichen Weg  
 Ortsstraße  Eigentümerweg

- gewidmet  aufgestuft  abgestuft  
 eingezogen  teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

### 3. Träger der Straßenbaulast

Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

7. März 2017

Tag der Verkehrsübergabe

bereits erfolgt

Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck

bereits erfolgt

Tag der Sperrung

### 5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Einziehung  
 Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 838 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

- 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 23.05.2017 bis 20.06.2017 eingesehen werden.



Manfred Sieber  
2. Bürgermeister

